

Sitzungsvorlage 2020/296

Verfasser:
Hauptamt, Thomas Oberhofer

Stand: 04.11.2020

Az.

Beteiligung:
Oberbürgermeister

Ortschaftsrat Schmalegg	17.11.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	26.11.2020	öffentlich
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	30.11.2020	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich

**Ausschreibung Stelle Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher Schmalegg sowie
Datenschutzbeauftragte / Datenschutzbeauftragter****Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent intern und extern auszuschreiben. Die Tätigkeit des / der Ortsvorsteher/in (m/w/d) umfasst 70 Prozent; die Tätigkeit des/ der Datenschutzbeauftragten (m/w/d) umfasst 30 Prozent.
2. Für das Aufgabenfeld Datenschutz wird eine Stabsstelle Datenschutz, dem Oberbürgermeister zugeordnet, eingerichtet.
3. Die Ausschreibung erfolgt mit einer Besoldung bis Besoldungsgruppe A 11 zzgl. der üblichen Dienstaufwandsentschädigung für die Tätigkeit als Ortsvorsteher/in (m/w/d).
4. Zur Durchführung des Auswahlverfahrens wird eine Auswahlkommission, bestehend aus Mitgliedern des Ortschaftsrates Schmalegg, gebildet. Der Ortschaftsrat benennt folgende Mitglieder:

Mitglied**Stellvertreter**

1. Nachbesetzung

Die bisherige hauptamtliche Ortsvorsteherin, Frau Regine Rist, hat sich im Auswahlverfahren um die Ortsvorsteherstelle in Taldorf erfolgreich durchgesetzt. Sie wechselt zum 01.01.2021 auf Ihre Stelle in Taldorf. Die Stelle des / der Ortsvorsteher/in (m/w/d) in Schmalegg ist daher neu auszuschreiben und zu besetzen. Über die Stellenausschreibung und das Verfahren zur Bewerberauswahl ist durch den Ortschaftsrat eine Entscheidung zu treffen.

2. Beschäftigungsumfang/ Aufgaben/ Besoldung

Die Ortsvorsteherstelle in Schmalegg wurde mit Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2013 um zunächst 25 Prozent auf einen Stellenumfang von 75 Prozent reduziert. Auf Antrag der damaligen Stelleninhaberin Frau Hugger, wurde mit weiterem Beschluss im Jahr 2015 die Stelle um 10 Prozent auf einen Stellenumfang von derzeit 85 Prozent angehoben. Die Stelle ist aktuell in einem Beschäftigungsumfang von 85 Prozent in Besoldungsgruppe A12 besetzt. Zusätzlich zur Besoldung wird auf der Stelle eine Dienstaufwandsentschädigung nach den Regelungen der Gemeindeordnung bezahlt.

Die Verwaltung beabsichtigt die Stelle fortan mit einem Stellenumfang von insgesamt 100 Prozent und in Besoldungsgruppe bis A11 auszuschreiben und um die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte/r (m/w/d) zu ergänzen. Der Aufgabenbereich Datenschutz ist derzeit beim Hauptamt angesiedelt und kann hier aufgrund Arbeitsüberlastung nicht in dem notwendigen Maße ausgefüllt werden. Die Verwaltung sieht hierin einen Handlungsdruck, der gegenwärtig über vorhandenes Personal nicht abgedeckt werden kann. Dieses Tätigkeitsfeld soll als Stabsstelle Datenschutz dem Oberbürgermeister zugeordnet werden.

Die Stelle würde sich wie folgt zusammensetzen:

- 70 Prozent Ortsvorsteher/in (m/w/d)
- 30 Prozent Datenschutz

Durch die Ausweitung des Stellenumfangs wird von einem verbesserten Bewerberfeld und dadurch verbesserten Chancen in der Nachbesetzung der Stelle ausgegangen. Gleichzeitig werden bei Ausschreibung einer Vollzeitstelle verstärkt auch Bewerberinnen und Bewerber angesprochen und zur Bewerbung motiviert, die sich laufbahnrechtlich noch im Aufbau einer Karriere befinden und von ihrer Lebens- und Karriereplanung an einer Tätigkeit in Teilzeit erfahrungsgemäß ein eher geringeres Interesse haben. Die Mehrkosten der Aufstockung auf eine Vollzeitstelle um den relativ geringen zusätzlichen Stellenumfang von 15 Prozent, könnten aus Sicht der Verwaltung durch eine Eingruppierung bis maximal Besoldungsgruppe A11 kompensiert werden.

3. Ausschreibungsverfahren und Zeitschiene

Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle gem. § 71 Abs. 2 GemO mit einem/ einer hauptamtlichen Ortsvorsteher/in (m/w/d) zu besetzen.

Die Stelle soll in Vollzeit und bis Besoldungsgruppe A 11 sowohl intern als auch extern im Staatsanzeiger, in der Schwäbischen Zeitung (Gesamtausgabe), in der Jobbörse der Arbeitsagentur und auf der städt. Homepage ausgeschrieben werden (sh. Anlage 1). Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach den bisherigen Regelungen für die Tätigkeit als Ortsvorsteher/in (m/w/d) gewährt.

Die Stelle richtet sich an Bewerber/innen mit der Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Erfahrungen in der kommunalen Gremienarbeit sind wünschenswert.

In Bezug auf das Auswahlverfahren zeichnet sich folgende Zeitschiene ab:

KW 50 oder 51	Stellenausschreibung
KW 1 bis 2	Erste Auswahlkommission (AWK) - Sichtung der Bewerbungen
KW 4. bis 5	Zweite AWK – Vorstellung Bewerber/innen engere Wahl
Februar	Vorentscheidung über Stellenbesetzung im ORS
Februar	Entscheidung über Stellenbesetzung und Bestellung im GR

4. Auswahlverfahren

Zur Durchführung des Auswahlverfahrens wird aus der Mitte des Ortschaftsrates eine Auswahlkommission gebildet.

Die Verwaltung schlägt vor, das Gremium im Verhältnis der Fraktionsstärke mit 2 (CDU) – 1 (Grüne) – 1 (FLS) zu besetzen.

Mit der Personalauswahl verbunden ist noch die Bestellung des Nachfolgers / der Nachfolgerin von Frau Rist als Ortsvorsteher/in durch den Gemeinderat. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte (§ 71 Abs. 2 GemO).

Kosten und Finanzierung:

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalkosten variieren in der Besoldungsgruppe A11 zwischen 3.334 € - 4.414€. Hinzukommen die Ausschreibungskosten mit rund 8.000 €

Anlage/n:

Anlage 1: Stellenausschreibung